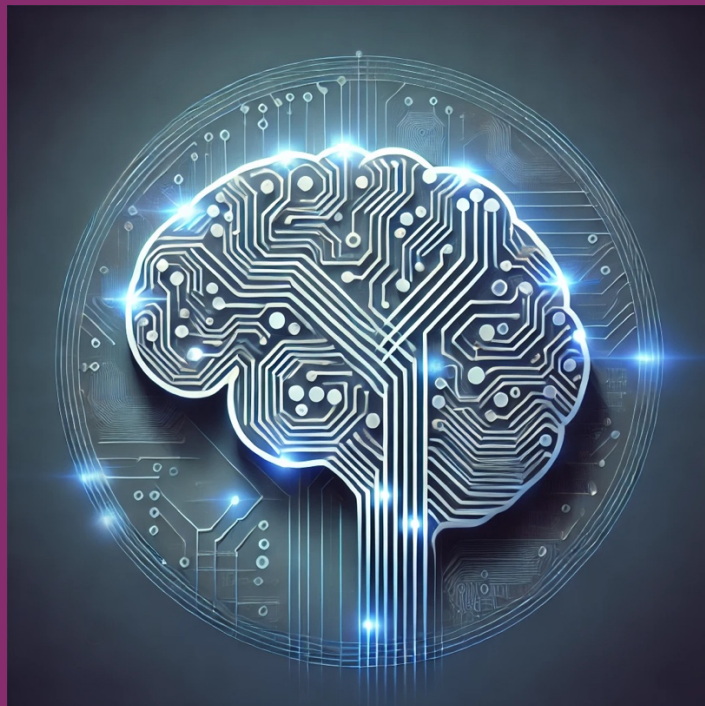


KI-Einsatz in der Lehre

-Leitfaden des DigiTeach-Instituts-

-Stand: 08.05.2025-



Die rasante Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) eröffnet zahlreiche Möglichkeiten, die Lehre und das Studium an Hochschulen zu bereichern. Von der Erstellung personalisierter Lernpfade bis hin zur Automatisierung von Bewertungen – KI kann innovative Ansätze unterstützen und die Hochschulbildung nachhaltig verändern.

Der vorliegende Leitfaden des DigiTeach-Instituts soll als Orientierungshilfe für Lehrende an der Hochschule Bochum dienen. Er zeigt auf, wie KI sinnvoll und verantwortungsbewusst in Lehre, Studium und Assessment integriert werden kann. Dabei steht die Ermöglichung von Innovationen im Vordergrund.

Zentrales Ziel:

Die Potenziale von KI so einsetzen, dass Lehren und Lernen kreativer, effektiver und individueller wird.

Inhaltsverzeichnis / Überblick

#	Thema	Takeaways für Lehrende	S.
1	<u>Warum ein Leitfaden?</u>	Orientierungshilfe für Lehrende im Umgang mit KI.	3
2	<u>KI als Alltagswerkzeug!</u>	- KI als unterstützendes Werkzeug verstehen und reflektiert einsetzen. - Möglichkeiten zur Verbesserung von Lehre und Forschung erkunden. - Studierende für den reflektierten Umgang mit KI sensibilisieren.	4
3	<u>KI-Nutzung einschränken?</u>	- KI-Nutzung an den didaktischen Zielen ausrichten. - Klare Regeln für den KI-Einsatz in Lehrveranstaltungen kommunizieren.	5
4	<u>KI-Nutzung kennzeichnen?</u>	- Keine generelle Kennzeichnungspflicht für Studierende und Lehrende. - Lehrende können freiwillig offenlegen, wenn KI wesentlich zur Materialerstellung beigetragen hat. - Studierende für wissenschaftliche Redlichkeit sensibilisieren.	6
5	<u>Transparenz?</u>	- Studierenden klare Leitlinien zur KI-Nutzung geben („KI-Ampel“). - Transparenz schaffen („KI-Disclaimer“).	9
6	<u>Verantwortlichkeit?</u>	- Lehrende tragen die volle Verantwortung für von KI erstellte Lehrmaterialien. - KI-generierte Inhalte müssen didaktisch geprüft und inhaltlich abgesichert werden. - Studierende müssen ihre Eigenleistung nachweisen und sollten KI nicht unreflektiert übernehmen.	11
7	<u>KI und Prüfungen?</u>	- KI darf keine Notenvergabe oder Leistungsbewertung übernehmen. - Prüfungen so gestalten, dass Eigenleistung und reflektierter KI-Einsatz möglich sind. - Prüfungsformate weiterentwickeln, um neue Anforderungen zu berücksichtigen.	12
8	<u>KI-Nutzung nachweisen?</u>	- Technische Nachweisverfahren sind unzuverlässig. - Fokus auf Reflexion und Verantwortung statt Überwachung legen.	15
9	<u>KI vs. gute wissenschaftliche Praxis</u>	- KI-generierte Inhalte kritisch hinterfragen und nicht ungeprüft übernehmen. - Transparenz und Eigenleistung in wissenschaftlichen Arbeiten sicherstellen.	16
10	<u>Prädiktive und präskriptive KI</u>	- Prädiktive KI kann gezielt zur Unterstützung genutzt werden, aber nicht als Entscheidungsinstanz. - Präskriptive KI darf keine automatisierten Vorgaben zu Lehr- oder Prüfungsentscheidungen machen. - Datenschutzrechtliche Vorgaben beachten.	17
11	<u>Rechtsrahmen</u>	- DSGVO und KI-VO beachten, insbesondere bei personenbezogenen Daten. - Urheberrecht bei KI-generierten Materialien beachten.	18
12	<u>Zugang zu generativer KI</u>	Lehrende haben Zugang zu HSBGPT.	20
13	<u>Good Practices</u>	Sammlung von Good-Practices	21

Was ist KI?

KI bezeichnet den Einsatz von Algorithmen und maschinellem Lernen, um Aufgaben zu lösen, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordern, wie das Verstehen von Sprache, das Treffen von Entscheidungen oder das Erkennen von Mustern. Besonders relevant für die Hochschulbildung sind sogenannte generative multimodale Large Language Models (LLMs), wie Deepseek, Claude, Gemini oder ChatGPT, die in der Lage sind, Texte zu analysieren, zu generieren, Fragen zu beantworten und graphischen Input zu verarbeiten.

Chancen in der Hochschullehre

KI kann Lehrende entlasten, indem sie Lehrmaterialien automatisiert erstellt, Texte vereinfacht oder an unterschiedliche Lernniveaus anpasst und interaktive Übungsformate generiert. Zudem ermöglicht sie die Erstellung didaktischer Szenarien, die dynamisch auf die Bedürfnisse der Studierenden reagieren, etwa durch adaptive Quizze oder simulationsbasierte Lernumgebungen. Sie kann zudem personalisiertes Feedback in Echtzeit geben, indem sie eingereichte Arbeiten analysiert, Verbesserungsvorschläge macht oder gezielte Lernempfehlungen basierend auf individuellen Stärken und Schwächen gibt. Mittelfristig könnten KI-gestützte Tutoren und Lernassistenten Studierende direkt unterstützen, indem sie Fragen beantworten, Wissen kontextsensitiv aufbereiten und gezielt auf Verständnisschwierigkeiten eingehen.

Herausforderungen in der Hochschullehre

Ethische Fragestellungen, Datenschutz und die Gefahr einer Abhängigkeit sind zentrale Aspekte, die beim Einsatz von KI berücksichtigt werden müssen. Besonders wichtig ist die Fähigkeit, KI-generierte Inhalte kritisch zu hinterfragen, um Verzerrungen, Fehlinformationen oder methodische Ungenauigkeiten zu erkennen.

In der Prüfungsdidaktik muss sichergestellt werden, dass KI nicht die Eigenleistung ersetzt, sondern Prüfungsformate so gestaltet sind, dass sie faire, überprüfbare Bewertungskriterien enthalten. Dies betrifft insbesondere die Frage, welche Kompetenzen Studierende auch ohne KI beherrschen sollten und wie Prüfungen entsprechend angepasst werden müssen. Gleichzeitig stehen Studierende vor der Herausforderung, wann sie Übungsaufgaben eigenständig bearbeiten und wann sie KI als Unterstützung nutzen sollten. Hier ist eine klare didaktische Orientierung gefragt, um zu vermeiden, dass die Nutzung von KI das eigentliche Lernen untergräbt.

Darüber hinaus darf KI nicht zu einer Verwässerung wissenschaftlicher Standards führen. Studierende müssen weiterhin in der Lage sein, wissenschaftlich zu arbeiten, Argumentationen eigenständig zu entwickeln und Quellen kritisch zu bewerten. Daher braucht es klare Leitlinien für den reflektierten Einsatz von KI, um sowohl in der Lehre als auch in der Forschung die wissenschaftliche Integrität zu wahren.

Zentrales Ziel:

KI ist längst fester Bestandteil akademischer Arbeitsweisen und sollte nicht als Ausnahme, sondern als Regel betrachtet werden. Dies erfordert eine Anpassung von Prüfungs- und Lehrformaten, um den sinnvollen und reflektierten Einsatz von KI gezielt zu fördern, anstatt ihn durch restriktive Vorgaben einzuschränken. Sowohl Studierende als auch Lehrende benötigen klare Leitlinien, die Orientierung bieten und den kompetenten Umgang mit KI-Technologien unterstützen. Der Fokus sollte weniger auf Ausschlussmechanismen liegen, sondern vielmehr darauf, didaktische und technische Ansätze weiterzuentwickeln, die den sinnvollen Einsatz von KI ermöglichen, ohne die Eigenleistung zu ersetzen.

Fazit

Künstliche Intelligenz eröffnet neue Möglichkeiten für Lehre, Forschung und Studium, stellt Lehrende aber auch vor Herausforderungen. Der vorliegende KI-Leitfaden soll eine praxisorientierte Orientierung bieten, um den Einsatz von KI didaktisch sinnvoll und reflektiert zu gestalten.

KI als Alltagswerkzeug!

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich zunehmend zu einem alltäglichen Werkzeug – vergleichbar mit Taschenrechnern, Computern oder dem Internet. Während KI heute noch als innovative Technologie wahrgenommen wird, wird sie mittelfristig selbstverständlich in Lehre, Forschung und Verwaltung integriert sein. An der Hochschule Bochum ergeben sich bereits zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten, die zeigen können, wie KI den Hochschulalltag effizienter und effektiver gestaltet.

Einsatzmöglichkeiten werden mittelfristig u.A. sein:

Lehre und Lernen

KI bietet Möglichkeiten zur Unterstützung von Lehre und Lernen. Adaptive Lernmaterialien ermöglichen eine individuelle Anpassung der Lehrinhalte, indem der Lernfortschritt analysiert und gezielt Wissenslücken geschlossen werden. Zudem erleichtern KI-gestützte Sprach-, Recherche- und Schreibwerkzeuge das wissenschaftliche Arbeiten, indem sie Texte zusammenfassen, paraphrasieren oder grammatikalische Korrekturen vorschlagen. Auch automatisierte Tutoringsysteme tragen zur Verbesserung des Lernprozesses bei, indem sie Studierenden helfen, Fragen zu Vorlesungsinhalten zu klären, Programmierfehler zu analysieren oder maßgeschneiderte Übungsaufgaben zu erhalten.

Forschung

In der Forschung wird KI mittelfristig eine zentrale Rolle spielen, insbesondere bei der Analyse großer Datenmengen und der Durchführung komplexer Simulationen, etwa in den Ingenieurwissenschaften oder der Umweltforschung. KI-gestützte Literaturrecherche- und Analysewerkzeuge ermöglichen es Forschenden, relevante Publikationen schneller zu identifizieren und deren Inhalte effizient zusammenzufassen. Darüber hinaus unterstützt KI die Entwicklung neuer Softwarelösungen, indem sie Code generiert, optimiert und Fehler frühzeitig erkennt, wodurch Programmierprozesse erheblich beschleunigt und verbessert werden.

Co-Working zwischen KI und Mensch im Fokus

Dabei sollte im Mittelpunkt der Diskussion nicht die Frage stehen, ob der Einsatz von KI grundsätzlich erlaubt oder untersagt werden sollte. Vielmehr geht es darum, wie KI sinnvoll und verantwortungsvoll genutzt werden kann, um den Menschen zu unterstützen und nicht zu ersetzen. Die Zukunft liegt nicht in einem Entweder-Oder zwischen Mensch und Maschine, sondern in einem Co-Working-Ansatz: KI als intelligentes Werkzeug, das menschliche Kreativität, kritisches Denken und Entscheidungsfindung ergänzt. Dies erfordert ein bewusstes Lernen im Umgang mit KI, klare Leitlinien für ihren Einsatz und eine stetige Reflexion über ihre Auswirkungen auf Lehre, Forschung und Verwaltung.

Nachhaltige Nutzung von KI

Der Einsatz von KI ist in der Regel mit erheblichen ökologischen Kosten verbunden. Das Training und die Nutzung großer KI-Systeme verbrauchen hohe Mengen an Energie und belasten natürliche Ressourcen dauerhaft. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, die ökologische Dimension von KI-Technologien mitzudenken und ihren Einsatz unter Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu hinterfragen. KI sollte nur dann eingesetzt werden, wenn es fachlich oder didaktisch sinnvoll ist und keine einfachere, ressourcenschonendere Alternative existiert.

Fazit

KI wird sich als alltägliches Werkzeug etablieren, das Lehre, Forschung und Verwaltung effizienter macht, indem es beispielsweise Lernmaterialien individualisiert, Daten analysiert und Programmierprozesse unterstützt. Entscheidend ist nicht die Frage nach einer generellen Erlaubnis oder Ablehnung, sondern ein verantwortungsvoller, reflektierter Einsatz, der menschliche Kreativität und Entscheidungsfindung ergänzt.

Wann und warum die KI-Nutzung einschränken?

Ob und in welchem Umfang die Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Lernkontext - insbesondere abseits von Prüfungskontexten - eingeschränkt werden sollte, hängt maßgeblich von den jeweiligen didaktischen Zielsetzungen ab.

Während KI als unterstützendes Werkzeug eingesetzt werden kann, um beispielsweise Schreibprozesse zu optimieren, Programmierfehler zu analysieren oder komplexe Sachverhalte zu strukturieren, ist es ebenso legitim und notwendig, Studierende gezielt in Phasen des eigenständigen Denkens und Problemlösens ohne KI-Support zu fordern.

Eine differenzierte Steuerung des KI-Einsatzes kann durch klare Kommunikationsstrategien und transparente Richtlinien erfolgen. Im Kapitel „[Transparenz](#)“ wird hierzu die [KI-Ampel](#) vorgestellt – ein Modell, das Lehrenden und Studierenden Orientierung bietet, in welchen Kontexten der Einsatz von KI uneingeschränkt erlaubt, eingeschränkt oder untersagt sein sollte.

Fazit

Der gezielte Einsatz von KI im Lernkontext sollte sich an den didaktischen Zielsetzungen orientieren und durch transparente Richtlinien wie die KI-Ampel gesteuert werden, um sowohl Unterstützung als auch Phasen eigenständigen Denkens zu ermöglichen.

KI-Nutzung kennzeichnen?

Gibt es eine KI-Kennzeichnungspflicht für Studierende?

Antwort: Nein (mit Einschränkungen)

Das DigiTeach-Institut verfolgt den Ansatz, KI als ein alltägliches Werkzeug in Lehre und Studium zu betrachten und auf eine formale Kennzeichnungspflicht für deren Nutzung zu verzichten.

Warum keine Kennzeichnungspflicht?

KI wird sich in naher Zukunft als alltägliches Hilfsmittel etablieren und nahtlos in bestehende Software- und Plattformlösungen integriert sein. Ähnlich wie Suchmaschinen, Rechtschreibprogramme oder Taschenrechner wird ihr Einsatz selbstverständlich, sodass eine Sonderbehandlung durch eine Kennzeichnungspflicht nicht mehr zeitgemäß wäre. Vielmehr sollte die Nutzung von KI als eine natürliche Weiterentwicklung digitaler Werkzeuge verstanden werden, die in Bildung und Wissenschaft unterstützend eingesetzt werden können.

Warum ist eine verpflichtende Kennzeichnung von KI problematisch?

Die zunehmende Integration von KI in Standardsoftware macht es oft schwer nachzuvollziehen, wann und in welchem Umfang Studierende oder Lehrende KI tatsächlich genutzt haben. Eine Kennzeichnungspflicht würde zu schwer handhabbaren Graubereichen führen und eine künstliche Trennlinie zwischen traditionellen und KI-gestützten Arbeitsweisen ziehen. Statt Studierende zu verpflichten, KI-Nutzung offenzulegen, sollte der Fokus darauf liegen, wie der reflektierte Umgang mit KI gefördert werden kann.

Welche Auswirkungen hätte eine restriktive KI-Regulierung?

Eine strikte Kennzeichnungspflicht könnte Studierende davon abhalten, KI gezielt zur Unterstützung ihres Lernprozesses zu nutzen. Innovationen in der Hochschullehre sollten jedoch nicht durch restriktive Vorgaben behindert, sondern durch einen konstruktiven und kompetenzfördernden Einsatz von KI-Technologien unterstützt werden. Wenn KI als Werkzeug sinnvoll in Lern- und Arbeitsprozesse integriert wird, kann sie zu besseren Lernergebnissen und einer effizienteren Wissensaneignung beitragen.

Wann sollte die KI-Nutzung empfohlen / nicht empfohlen werden?

Obwohl Künstliche Intelligenz (KI) in vielen Bereichen des Studiums eine sinnvolle Unterstützung bieten kann, gibt es Situationen, in denen ihr Einsatz den Lernprozess oder die wissenschaftliche Eigenleistung der Studierenden beeinträchtigen könnte, etwa bei der Überprüfung von Basiswissen, argumentativer Kompetenz oder methodischer Fertigkeiten – hier ist eine eigenständige Bearbeitung erforderlich. Auch bei Aufgaben, die auf die Entwicklung kreativer Problemlösungen, kritischer Reflexion oder wissenschaftlicher Originalität abzielen, kann die Nutzung von KI den eigentlichen Lerngewinn verringern.

Lehrende sollten in solchen Fällen klar kommunizieren, dass die Verwendung von KI für den Lernerfolg nicht empfehlenswert ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Kontrolle der tatsächlichen Nutzung von KI kaum möglich ist, da ihre Integration in alltägliche Softwarelösungen zunehmend unsichtbar wird. Daher sollte der Fokus weniger auf Verboten oder Nachweispflichten liegen, sondern vielmehr darauf, Studierende zu einem reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang mit KI anzuleiten. Ziel ist es, ihnen ein Bewusstsein dafür zu vermitteln, wann der KI-Einsatz sie in ihrem Lernprozess unterstützt und wann er die Entwicklung wichtiger akademischer Fähigkeiten behindert.

Siehe hierzu auch die vorgeschlagene "KI-Ampel" im Abschnitt "[Transparenz](#)".

Gibt es eine KI-Kennzeichnungspflicht für Lehrende bei der Erstellung von Lehrmaterial?

Antwort: Nein (unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und guter wissenschaftlicher Praxis)

Achtung: Die folgende Empfehlung bezieht sich explizit auf die Erstellung von Lehrmaterialien. Zum Thema "gute wissenschaftliche Praxis" finden sich [hier](#) mehr Infos.

Das DigiTeach-Institut sieht keine Notwendigkeit für eine formale Kennzeichnungspflicht beim Einsatz von KI durch Lehrende im Rahmen der Lehrmittelentwicklung. Eine gesonderte Kennzeichnungspflicht wird als nicht zielführend angesehen, da sie Lehrende mit administrativen Anforderungen belasten würde, ohne dass dies einen nachweisbaren Mehrwert für die Qualität der Lehre oder den Lernerfolg der Studierenden hätte.

Warum ist eine Kennzeichnung nicht erforderlich?

Lehrende gestalten ihre Lehrmaterialien und didaktischen Methoden eigenständig, um den Anforderungen ihres jeweiligen Fachbereichs und der Studierenden gerecht zu werden. Eine formale Kennzeichnung des KI-Einsatzes würde diese lehrmethodische Freiheit einschränken, ohne einen erkennbaren Nutzen für die Studierenden zu bringen. KI ist längst Teil vieler Standardanwendungen, sei es in Textverarbeitung, Präsentationssoftware oder in Lernplattformen, wodurch es zunehmend schwieriger wäre, zwischen einer „KI-Nutzung“ und allgemeinen digitalen Arbeitsprozessen zu unterscheiden.

Zudem würde eine Kennzeichnungspflicht zu praktischen und rechtlichen Grauzonen führen. Da KI in viele Softwareprodukte integriert ist, wäre es schwer zu definieren, wann genau eine Kennzeichnung erforderlich wäre – etwa bei der automatischen Erstellung einer Gliederung, der Überprüfung eines Textes durch eine KI-gestützte Stilkorrektur oder der Nutzung von Übersetzungstools. Dies würde in der Praxis zu einer schwer handhabbaren Regulierung führen, die eher zu Unsicherheit als zu Transparenz beiträgt.

Fokus auf Lehrqualität statt Formalismus

Entscheidend für die Hochschullehre ist nicht das genutzte Werkzeug, sondern die didaktische Qualität der Lehrmaterialien und ihre Wirksamkeit für den Lernprozess. Eine verpflichtende Kennzeichnung könnte den Fokus unnötig auf die Technik lenken, anstatt auf die pädagogische Gestaltung der Inhalte. Lehrende sollten sich daher nicht auf bürokratische Nachweise konzentrieren müssen, sondern auf die didaktisch sinnvolle und innovative Nutzung neuer Technologien und diesbezügliche Unterstützungsangebote.

Reflexion statt formaler Dokumentation

Statt einer pauschalen Kennzeichnungspflicht sollte es darum gehen, den bewussten und reflektierten Einsatz von KI in der Lehre zu fördern. Lehrende sollten transparent kommunizieren, wenn KI maßgeblich zur Gestaltung von Materialien beigetragen hat, dies jedoch flexibel und kontextabhängig handhaben. Als Vorbilder für Studierende tragen sie Verantwortung für einen kritischen und kompetenten Umgang mit digitalen Technologien und sollten sowohl die Potenziale als auch die Grenzen des KI-Einsatzes aufzeigen.

Unterschied zum Einsatz durch Studierende

Während Studierende ihre Eigenleistung nachweisen müssen, wird von Lehrenden erwartet, dass sie digitale Werkzeuge gezielt zur Verbesserung von Lehre und Betreuung einsetzen. Der bewusste Umgang mit KI ist daher weniger eine Frage der Kennzeichnung als vielmehr eine Frage professioneller Verantwortung. Insbesondere in der Hochschullehre besteht die Aufgabe nicht darin, KI zu vermeiden oder deren Nutzung offenzulegen, sondern sie didaktisch sinnvoll einzusetzen, um eine lernförderliche Umgebung zu schaffen.

Entscheidend ist, dass die Qualität und die didaktische Eignung der Materialien sichergestellt bleiben. KI kann dabei als Werkzeug genutzt werden, um Inhalte anschaulicher, zugänglicher oder effizienter zu gestalten, ohne dass dies eine besondere Offenlegung erfordert. Die Hochschullehre sollte sich darauf konzentrieren, den Einsatz von KI zielgerichtet zu fördern, anstatt ihn durch übermäßige Kennzeichnungspflichten einzuschränken.

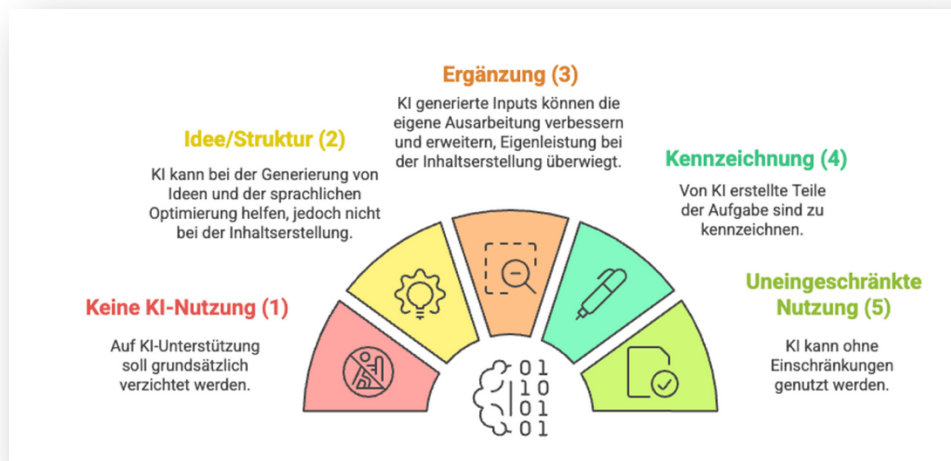
Empfehlungen für Lehrende

- **Flexible Kommunikation statt Kennzeichnung:** Lehrende sollten offenlegen, wenn KI maßgeblich zur Gestaltung von Materialien beigetragen hat, dies aber flexibel und kontextabhängig handhaben.
- **Effiziente Nutzung:** KI-Tools sollten gezielt eingesetzt werden, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren und mehr Zeit für Interaktion mit den Studierenden zu schaffen.
- **Diskussion und Sensibilisierung:** Das DigiTeach-Institut empfiehlt Einsatz von KI als Diskussionsanlass, um Studierende für den reflektierten Umgang mit Technologie zu sensibilisieren.

Transparenz

Die "KI-Ampel"

Für den reflektierten Umgang mit KI ist eine bewusste Abwägung erforderlich, da KI in einigen Aufgabenformaten wertvolle Unterstützung bieten kann, etwa zur Strukturierung von Argumentationen oder zur sprachlichen Verbesserung von Texten, wohingegen in anderen Fällen die Nutzung von KI den eigentlichen Lernprozess beeinträchtigen kann, insbesondere bei der Förderung selbstständiger Problemlösung oder kritischer Analyse.



Wir empfehlen allen Lehrenden die Verwendung der „KI-Ampel“, Diese fungiert als Orientierungshilfe für Studierende und Lehrende, um den sinnvollen Einsatz von KI in der Hochschullehre transparent zu machen.

Das Ziel der KI-Ampel besteht nicht in der Erteilung oder Verwehrung einer KI-Nutzung, sondern in der Unterstützung der Studierenden bei der Einschätzung, inwiefern der Einsatz von KI ihren individuellen Lernerfolg unterstützt oder möglicherweise einschränkt.

Disclaimer zur Nutzung von KI

Das DTI empfiehlt für wissenschaftliche Arbeiten bei Bedarf folgende Kennzeichnung (Beispiele):

Möglichkeit 1:

Disclaimer zur Nutzung von KI

Zur sprachlichen Optimierung und Teilparaphrasierung wurden:

- Deepl Write
- ChatGPT (Open AI)
- Gemini (Microsoft)

verwendet.

Alle inhaltlichen Aussagen wurden eigenständig entwickelt. KI-optimierte Textpassagen wurden kuratiert. Sie dienen als stilistische Hilfestellung, nicht als primäre Quelle wissenschaftlicher Argumentation.

Möglichkeit 2:

Disclaimer zur Nutzung von KI

Für die Erstellung dieses Dokuments wurden KI-gestützte Systeme in nahezu allen Schritten eingesetzt:

- ChatGPT (OpenAI) für die inhaltliche Ausarbeitung und Formulierung,
- Bing Chat (Microsoft) für Recherche und Quellenrecherche,
- DeepL Write für stilistische Optimierungen.

Diese KI-gestützten Beiträge umfassten sowohl die Entwicklung der Gliederung, die Argumentationsstruktur als auch die sprachliche Ausformulierung. Sämtliche Inhalte wurden jedoch abschließend von der Autorin überprüft.

Verantwortlichkeit?

KI-Nutzung erfolgt immer in Eigenverantwortung

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann Lern- und Lehrprozesse erheblich unterstützen, doch die Verantwortung für die Ergebnisse verbleibt stets bei den Nutzenden. Sowohl Studierende als auch Lehrende müssen sich bewusst sein, dass KI-gestützte Systeme lediglich Werkzeuge sind, deren Einsatz eine reflektierte und kritische Auseinandersetzung erfordert.

Lehrende: Verantwortung für Lernerfolg und Qualität

Auch Lehrende tragen eine unveränderte Verantwortung für die Qualität und Wirksamkeit der Lehre, selbst wenn KI-gestützte Lernassistenzsysteme eingesetzt werden. Automatisierte Tutorensysteme, personalisierte Lernpfade oder KI-basierte Feedbacksysteme können wertvolle Unterstützung bieten, ersetzen aber nicht die didaktische Kompetenz und pädagogische Begleitung durch die Lehrenden.

Ein rein technikgetriebener Einsatz von KI-Tools ohne didaktische Einbettung kann dazu führen, dass Studierende Inhalte zwar konsumieren, aber nicht nachhaltig verstehen oder anwenden. Daher sollten Lehrende den Einsatz von KI reflektieren und gezielt steuern, um den Lernerfolg aktiv zu gestalten.

Darüber hinaus tragen Lehrende auch für KI-generierte Inhalte die volle Verantwortung. Ob es sich um von KI erstellte Fallstudien, Übungsaufgaben oder Feedback handelt – die Qualitätssicherung liegt weiterhin bei den Lehrenden. KI kann zwar schnell Inhalte generieren, doch sie garantiert weder Richtigkeit noch didaktische Angemessenheit. Lehrende sollten daher stets überprüfen, ob die erstellten Materialien fachlich korrekt, studierbar und zielführend für den Lernprozess sind.

Studierende: Verantwortung für den eigenen Lernprozess

Studierende können KI zur Unterstützung bei Recherche, Textverarbeitung oder Problemlösung nutzen. Dennoch bleibt es ihre eigene Verantwortung, die generierten Inhalte zu prüfen, kritisch zu hinterfragen und sich nicht ausschließlich auf KI-gestützte Antworten zu verlassen. Dies gilt insbesondere bei wissenschaftlichen Arbeiten, in denen Quellenkritik und argumentatives Denken essenziell sind. Der bewusste Umgang mit KI sollte nicht nur die Nutzung, sondern auch die Reflexion darüber einschließen, inwieweit die Technologie die eigene Kompetenzentwicklung fördert oder möglicherweise einschränkt. Hier sind Lehrende gefordert, Studierende entsprechend anzuleiten.

Fazit

Der Einsatz von KI in der Hochschullehre darf nicht dazu führen, dass die Verantwortung für Lehr- und Lernprozesse an eine Maschine delegiert wird. Vielmehr erfordert der Umgang mit KI eine bewusste Entscheidung für oder gegen ihren Einsatz in bestimmten Kontexten. Studierende und Lehrende müssen stets prüfen, wie KI sinnvoll genutzt werden kann und wann eine eigenständige Auseinandersetzung erforderlich ist. Die Nutzung von KI ist somit nicht nur eine Frage der technischen Möglichkeiten, sondern auch eine Frage der individuellen Verantwortung.

KI und Prüfung?

Keine automatisierte Leistungsbewertung

Der Einsatz von KI kann Prüfungsformate modernisieren, doch die endgültige Beurteilung von Prüfungsleistungen muss immer in der Verantwortung der Lehrenden bleiben. KI darf keinesfalls als automatisierte Bewertungsinstanz fungieren, da ihre Einschätzungen weder nachvollziehbar noch frei von Verzerrungen sind. Fairness, Transparenz und wissenschaftliche Standards erfordern, dass Prüfungen von fachlich qualifizierten Personen beurteilt werden, die individuelle Leistungen differenziert bewerten können. Die sogenannte „Bildschirmgläubigkeit“, also das unkritische Vertrauen in KI-generierte Bewertungen, birgt die Gefahr von Fehleinschätzungen und Verzerrungen. KI kann unterstützende Analysen liefern, aber nicht über Noten oder Prüfungsergebnisse entscheiden.

KI - Herausforderung für das Prüfungsdesign

Prüfungen dienen nicht nur der Wissensabfrage, sondern auch der Förderung analytischer, kreativer und problemlösender Kompetenzen. Der Einsatz von KI verändert dabei sowohl den Lernprozess als auch die Prüfungsdurchführung: Studierende können sich mit KI-gestützten Systemen auf Prüfungen vorbereiten, sie zur Analyse von Fragestellungen nutzen oder KI-generierte Vorschläge kritisch reflektieren. Dies erfordert eine Neuausrichtung von Prüfungsformaten, die KI nicht verbieten, sondern gezielt als didaktisches Werkzeug einsetzen. Entscheidend ist die Frage: Welche Kompetenzen wollen wir prüfen, und wie können Prüfungsformen so gestaltet werden, dass sie sowohl die Eigenleistung der Studierenden als auch den reflektierten KI-Einsatz berücksichtigen?

Ein einfacher Ausschluss von KI führt nicht zwangsläufig zu besseren Lernergebnissen oder faireren Prüfungen. Vielmehr müssen Hochschulen neue Prüfungsformate entwickeln, die den veränderten Rahmenbedingungen gerecht werden und innovative Ansätze fördern. Dabei spielen offene Prüfungsformate, reflexive Aufgabenstellungen und kompetenzorientierte Prüfungen eine zentrale Rolle. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über verschiedene Prüfungsformate und zeigt auf, wie KI sinnvoll integriert oder begrenzt werden kann, um eine faire und lernförderliche Prüfungslandschaft zu gestalten.

KI-Nutzung in bestehenden Prüfungsformaten

Folgende Tabelle bietet eine Orientierung darüber, wie KI in verschiedenen Prüfungsformaten didaktisch sinnvoll integriert oder begrenzt werden kann, um sowohl die Eigenleistung der Studierenden zu sichern als auch den konstruktiven und reflektierten Einsatz von KI zu fördern.

Prüfungsformat	KI-Nutzung?	Didaktisches Prüfungsdesign	Allgemeine Hinweise
Pen-and-Paper-Klausuren	Nein	Klassische Wissensabfrage, Fokus auf Eigenleistung	Keine Nutzung von Hilfsmitteln erlaubt
Digitales Prüfen vor Ort	Möglich	Kreative und analytische Aufgaben, die KI-Nutzung einbeziehen können	Zugang zu nicht erlaubten Tools einschränken. Bestimmte Tools können in den PC-Pools zugelassen/ausgeschlossen werden.
Open-Book-Klausuren (Präsenz/Remote)	Möglich	Kombination aus Recherche, Analyse und eigenständigem Denken	Kommunikation über erlaubte Hilfsmittel wichtig. In Präsenz können digitale Endgeräte (und damit KI) ausgeschlossene werden.
Zwischenprüfungen/Bonuspunkte	Ja	Kombination aus Eigenleistung und unterstützender Reflexion	KI-Einsatz nur zur Ergänzung, Eigenleistung bleibt vorrangig
Hausarbeiten	Ja	Freie Gestaltung, wissenschaftliches Arbeiten im Fokus	Die Art der Aufgabenstellung muss i.d.R. angepasst werden, um

			den Lernprozess der Studierenden zu fördern
Abschlussarbeiten	Ja	Eigenständige wissenschaftliche Leistung, klare Absprachen	Überarbeitung der Aufgabenstellungen und Absprachen mit Betreuenden verpflichtend
Prüfungen zu Hause (eigener Rechner)	Ja	Aufgaben so gestalten, dass KI allein nicht ausreichend ist	Prüfungsaufgaben sollten Eigenleistung betonen
Bring-Your-Own-Device-Prüfungen	Ja	Aufgaben, die Eigenleistung trotz Gerätenutzung sicherstellen	Einsatz von KI kontrollierbar gestalten

Neue Prüfungsformate¹

Lehrende sollten sich aktiv mit der Frage auseinandersetzen, welche Kompetenzen eine Prüfung misst und inwiefern KI dabei unterstützend oder verfälschend wirkt. Statt KI pauschal auszuschließen, sollten Prüfungsformate weiterentwickelt werden, um analytisches Denken, Reflexion und eigenständige Problemlösung gezielt zu fördern. Dabei bieten sich neue Ansätze an, die KI bewusst als Werkzeug einbinden:

- **KI-gestützte Fallstudien:** Studierende analysieren ein komplexes Problem mit Unterstützung von KI, bewerten die generierten Vorschläge kritisch und reflektieren mögliche Verzerrungen oder Fehlannahmen.
- **Simulationsbasierte Assessments:** KI kann genutzt werden, um realitätsnahe Szenarien zu simulieren, in denen Studierende fundierte Entscheidungen treffen und diese argumentativ begründen müssen.
- **Reflexionsbasierte Prüfungen:** Studierende dokumentieren und reflektieren ihren KI-Nutzungsprozess, begründen getroffene Entscheidungen und bewerten die Qualität der generierten Inhalte.
- **Prompting als Prüfungsleistung:** Studierende zeigen, wie sie durch gezielte Prompts differenzierte KI-Antworten erzeugen und kritisch hinterfragen, wodurch ihre Fähigkeit zur präzisen Fragestellung und Analyse geprüft wird.

Solche Prüfungsformate ermöglichen es, Kompetenzen zu bewerten, die über reine Wissensreproduktion hinausgehen, und bereiten Studierende gezielt auf den reflektierten Umgang mit KI in wissenschaftlichen und beruflichen Kontexten vor.

KI-gestütztes Feedback: Möglichkeiten und Grenzen

Lehrende dürfen KI zur Erstellung von Feedback für Studierende nutzen, sofern dies nicht prüfungsrelevant ist und datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden. KI kann dabei helfen, schneller individualisierte Rückmeldungen zu geben, Schreibstile zu analysieren oder Verbesserungsvorschläge für Argumentationsstrukturen und wissenschaftliche Formulierungen zu machen. Gerade bei Übungsaufgaben, Entwürfen oder Diskussionsbeiträgen kann KI-gestütztes Feedback Lehrende entlasten und den Studierenden eine erste, automatisierte Einschätzung ermöglichen.

Allerdings müssen datenschutzrechtliche Bestimmungen beachtet werden, insbesondere die Datensicherheit und Anonymität der Studierenden. In Deutschland unterliegt die Verarbeitung personenbezogener Daten der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung). Werden Studierendentexte in externe KI-Modelle eingegeben, kann nicht sichergestellt werden, dass diese nicht gespeichert oder für Trainingszwecke weiterverwendet werden. Daher darf kein personenbezogenes oder urheberrechtlich geschütztes Material in KI-Systeme eingegeben werden, die außerhalb der Hochschule gehostet werden.

¹ Hier ist die Passung zur bestehenden PO der Hochschule nicht zwingend sichergestellt. Es muss deshalb individuell geprüft werden, ob solche Formate (prüfungs-)rechtskonform sind.

Stattdessen sollten lokale oder hochschulintern gehostete KI-Lösungen bevorzugt werden, die den Datenschutzbestimmungen entsprechen.

Zudem darf KI-generiertes Feedback nicht unkritisch übernommen werden. Lehrende müssen die Rückmeldungen überprüfen und anpassen, um Fehlinformationen oder unangemessene Formulierungen zu vermeiden. Der Einsatz von KI ersetzt keine pädagogische Interaktion, sondern dient als ergänzendes Werkzeug, um Studierenden gezielte Hinweise zur Weiterentwicklung ihrer Arbeiten zu geben.

Fazit

KI kann Prüfungsformate modernisieren, darf jedoch nicht die finale Leistungsbewertung übernehmen, da diese eine fachlich fundierte und faire Beurteilung durch Lehrende erfordert. Statt KI grundsätzlich zu verbieten, sollten Prüfungsformate weiterentwickelt werden, um sowohl Eigenleistung als auch reflektierten KI-Einsatz zu berücksichtigen. Zudem kann KI-gestütztes Feedback Lehrende entlasten, muss jedoch datenschutzkonform erfolgen und kritisch überprüft werden, um eine sinnvolle Unterstützung im Lernprozess zu gewährleisten.

KI-Nutzung nachweisen?

Keine Möglichkeit des zweifelsfreien Nachweises

Die zweifelsfreie Feststellung, ob Studierende Künstliche Intelligenz (KI) zur Erstellung von Texten genutzt haben, ist derzeit nicht möglich. Obwohl es verschiedene Tools gibt, die darauf abzielen, KI-generierte Inhalte zu identifizieren, sind diese in ihrer Zuverlässigkeit begrenzt und geben immer nur eine prozentuale Wahrscheinlichkeit der KI-Generierung an.

Einige verfügbare Tools zur Erkennung von KI-generierten Texten:

- **AI Text Classifier** (OpenAI): Analysiert Texte und versucht, KI-generierte Inhalte zu identifizieren. Es erfordert jedoch eine Mindestlänge von 1.000 Zeichen und hat Schwierigkeiten mit nicht-englischen Texten sowie Texten von Kindern.
- **AI Content Detector** (Writer): Bewertet den prozentualen Anteil menschlich verfasster Inhalte. Es unterstützt jedoch nur Texte bis zu 1.500 Zeichen und zeigt bei deutschsprachigen Texten oft ungenaue Ergebnisse.
- **AI Detector** (Content at Scale): Analysiert Texte hinsichtlich Vorhersehbarkeit und Sprachmuster, um KI-generierte Inhalte zu erkennen. Bei deutschsprachigen Texten ist die Genauigkeit jedoch eingeschränkt.

KI-Nachweise in der Regel weder praxistauglich noch zielführend

Trotz der Verfügbarkeit dieser Tools gibt es keinen hundertprozentig rechtssicheren Nachweisweg, um die Nutzung von KI durch Studierende zweifelsfrei festzustellen. Die fortschreitende Integration von KI in alltägliche Softwarelösungen erschwert die Unterscheidung zusätzlich. Zudem können Studierende durch einfache Anpassungen der KI-generierten Texte die Erkennungsmechanismen dieser Tools umgehen.

Der Versuch, die Nutzung von KI nachzuweisen ist deshalb in der Regel wenig zielführend. Stattdessen sollte KI als Alltagswerkzeug verstanden werden, dessen Einsatz im Studium und in Prüfungen reflektiert und verantwortungsbewusst erfolgen sollte. Es ist wichtiger, Studierende für den sinnvollen und ethischen Gebrauch von KI zu sensibilisieren, anstatt auf technische Nachweisverfahren zu setzen.

KI vs. gute wissenschaftliche Praxis?

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Wissenschaft eröffnet neue Möglichkeiten, stellt jedoch gleichzeitig hohe Anforderungen an die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis. Während KI-gestützte Tools Texte generieren, Daten analysieren und Forschungsprozesse unterstützen können, bleibt die zentrale wissenschaftliche Anforderung bestehen: Forschung muss eigenständig, transparent und nachvollziehbar sein. Dabei ist es entscheidend, die Perspektiven von Studierenden und Lehrenden getrennt zu betrachten.

Perspektive der Studierenden

Für Studierende bedeutet der verantwortungsvolle Einsatz von KI vor allem, dass wissenschaftliche Eigenleistung gewahrt bleibt. KI-gestützte Werkzeuge dürfen nicht dazu führen, dass Texte, Argumentationsstrukturen oder Schlussfolgerungen ungeprüft übernommen werden. Vielmehr sollten sie als Hilfsmittel zur Unterstützung des Schreib- und Denkprozesses genutzt werden, beispielsweise zur Strukturierung von Texten, zur sprachlichen Verbesserung oder zur Ideengenerierung.

Die Nutzung von KI wird dann problematisch, wenn sie die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten ersetzt. Ein einfaches „Generate and Insert“ – also die direkte Übernahme von KI-generierten Passagen – steht im Widerspruch zur wissenschaftlichen Integrität. Studierende müssen sicherstellen, dass sie die von KI generierten Inhalte verstehen, auf Plausibilität prüfen und eigene analytische Leistungen erbringen. Dabei gilt: Wissenschaftliche Arbeiten sollen zeigen, dass Studierende in der Lage sind, eigenständig zu argumentieren und Wissen kritisch zu reflektieren.

Transparenz ist ein weiterer zentraler Aspekt. Falls KI zur Unterstützung verwendet wird, sollte dies offen kommuniziert werden – insbesondere dann, wenn sie über rein formale Korrekturen hinausgeht. Hier kann eine freiwillige Kennzeichnungspraxis helfen, um den eigenen Arbeitsprozess nachvollziehbar zu machen und wissenschaftliche Redlichkeit zu sichern.

Perspektive der Lehrenden

Für Lehrende stellt sich die Herausforderung, KI als Werkzeug für Lehr- (und Forschungs-) Zwecke sinnvoll zu nutzen, ohne die wissenschaftliche Integrität zu gefährden. Ähnlich wie bei Studierenden gilt, dass KI-gestützte Analysen oder Textgenerierungen nicht die eigene wissenschaftliche Leistung ersetzen dürfen. Besonders bei der Erstellung von Lehrmaterialien und wissenschaftlichen Publikationen bleibt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und methodische Qualität stets bei den Autor*Innen.

KI kann jedoch einen wertvollen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten – etwa durch Unterstützung bei der Strukturierung von Inhalten, bei der Generierung von Beispielen oder bei der sprachlichen Verbesserung von Manuskripten. In diesen Fällen sollte die Nutzung von KI jedoch reflektiert erfolgen. Die zentrale Frage lautet: Wann ist KI eine Hilfe zur Verbesserung wissenschaftlicher Qualität, und wann führt sie zu einer Verwässerung wissenschaftlicher Standards?

Ein weiterer Aspekt betrifft die Betreuung von Studierenden. Lehrende müssen eine Kultur der wissenschaftlichen Redlichkeit fördern, in der der Umgang mit KI bewusst reflektiert und nicht als einfacher „Trick“ zur Abkürzung des Lernprozesses gesehen wird. Dies erfordert klare didaktische Konzepte, die KI als unterstützendes, aber nicht dominierendes Element in der Hochschulbildung integrieren.

Fazit: Wissenschaftliche Praxis im Zeitalter der KI

KI verändert die Art und Weise, wie wissenschaftlich gearbeitet wird, stellt aber keine Ausnahme von den Grundprinzipien wissenschaftlicher Redlichkeit dar. Eigenleistung, Transparenz und kritische Reflexion bleiben die zentralen Leitlinien für den wissenschaftlichen Umgang mit KI – sowohl für Studierende als auch für Lehrende. Während KI viele Prozesse effizienter gestalten kann, darf sie niemals den wissenschaftlichen Denkprozess ersetzen. Die Hochschule steht somit vor der Aufgabe, den reflektierten Einsatz von KI zu fördern, klare Rahmenbedingungen zu setzen und den wissenschaftlichen Diskurs über die Rolle von KI aktiv mitzugestalten.

Prädiktive und Präskriptive KI

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Hochschullehre geht zunehmend über einfache Automatisierungen hinaus. Besonders prädiktive und präskriptive KI bergen Potenzial für personalisierte Lernprozesse, sind jedoch zugleich ethisch und datenschutzrechtlich problematisch. Während prädiktive KI auf Basis vorhandener Daten Vorhersagen über den Lernfortschritt oder mögliche Studienabbrüche treffen kann, schlägt präskriptive KI konkrete Handlungsempfehlungen oder automatisierte Entscheidungen vor.

Prädiktive KI

Prädiktive KI analysiert das Lernverhalten von Studierenden, um mögliche Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren. Sie kann dazu beitragen, individuell angepasste Unterstützung bereitzustellen, etwa durch gezielte Fördermaßnahmen oder adaptive Lehrmaterialien. Gleichzeitig wirft diese Technologie datenschutzrechtliche Fragen auf, da umfangreiche personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen. Zudem besteht die Gefahr verzerrter Algorithmen, die bestimmte Gruppen systematisch benachteiligen könnten. Besonders problematisch ist die potenzielle Stigmatisierung: Werden Studierende als „risikobehaftet“ eingestuft, könnte dies ungewollt ihr Selbstbild und ihre Motivation beeinflussen.

Präskriptive KI

Während prädiktive KI nur Wahrscheinlichkeiten berechnet, gibt präskriptive KI gezielte Empfehlungen oder trifft automatisierte Entscheidungen – etwa bei der Auswahl von Lernpfaden oder Prüfungsmodulen. Adaptive Lehrsysteme können dadurch gezielt auf individuelle Bedürfnisse eingehen und das Lernen effizienter gestalten. Doch auch hier stellen sich ethische Fragen: Inwieweit dürfen Algorithmen Studierenden vorschreiben, welche Kurse oder Lernwege sie belegen sollten? Intransparente Entscheidungslogiken können dazu führen, dass Studierende in bestimmte Richtungen gelenkt werden, ohne nachvollziehen zu können, auf welcher Grundlage diese Empfehlungen basieren. Zudem müssen Hochschulen sicherstellen, dass KI keine autonomen Entscheidungen trifft, die Prüfungen oder Studienverläufe beeinflussen.

Fazit

Trotz der Herausforderungen wird der gezielte Einsatz prädiktiver und präskriptiver KI in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle in der Hochschulbildung spielen – insbesondere für Learning Analytics und adaptive Lehrmaterialien. Um ethische und rechtliche Fallstricke zu vermeiden, ist ein verantwortungsbewusster Umgang erforderlich. Hochschulen müssen sicherstellen, dass die Nutzung dieser Technologien den geltenden Datenschutzbestimmungen entspricht, dass die Entscheidungsprozesse der KI transparent sind und dass Studierende jederzeit Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Insbesondere darf KI nicht zur automatisierten Leistungsbeurteilung eingesetzt werden – Lehrende und Studierende müssen die Kontrolle über den Lernprozess behalten. Die Hochschule Bochum wird mittelfristig ethische und datenschutzrechtliche Leitlinien entwickeln, um eine verantwortungsvolle Nutzung zu gewährleisten.

Rechtsrahmen

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Hochschulbildung unterliegt in Deutschland spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sowohl für Lehrende als auch für Studierende von Bedeutung sind. Im Folgenden werden die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und ihre Anwendung in der Praxis dargestellt.

Datenschutzrechtliche Vorgaben

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI-Systeme muss den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 DSGVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Die Verarbeitung solcher Daten ist nur zulässig, wenn eine der in Artikel 6 DSGVO genannten Rechtsgrundlagen vorliegt, beispielsweise die Einwilligung der betroffenen Person oder die Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrags.

Bei der Nutzung von KI-Systemen in der Lehre, etwa zur Analyse von Studierendenarbeiten, ist sicherzustellen, dass entweder eine gültige Einwilligung der Studierenden vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage die Datenverarbeitung legitimiert. Zudem sind die Grundsätze der Datenminimierung und Zweckbindung zu beachten (Artikel 5 DSGVO).

Urheberrechtliche Bestimmungen

Studierendenarbeiten sind in der Regel als persönliche geistige Schöpfungen gemäß § 2 Absatz 2 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschützt. Das bedeutet, dass die Studierenden als Urheber das Recht haben, über die Nutzung ihrer Werke zu bestimmen (§ 12 UrhG). Eine Verwendung dieser Arbeiten durch KI-Systeme, beispielsweise zur Generierung von Feedback, bedarf daher grundsätzlich der Zustimmung der Studierenden.

Lehrende sollten vor dem Einsatz von KI-Systemen zur Analyse von Studierendenarbeiten sicherstellen, dass entsprechende Nutzungsrechte eingeholt wurden. Dies kann durch eine schriftliche Einwilligung oder durch Regelungen in Studien- oder Prüfungsordnungen erfolgen.

Prüfungsrechtliche Regelungen

Der Einsatz von KI in Prüfungen ist besonders sensibel. Gemäß den meisten Hochschulgesetzen der Bundesländer müssen Prüfungsleistungen eigenständig und persönlich von den Studierenden erbracht werden. Der Einsatz von KI-Tools kann hier als unzulässiges Hilfsmittel gelten und somit einen Täuschungsversuch darstellen.

Es obliegt den Hochschulen, in ihren Prüfungsordnungen klare Regelungen zum Einsatz von KI zu treffen. So kann beispielsweise festgelegt werden, in welchen Prüfungsformaten der Einsatz von KI erlaubt ist und in welchen nicht.

Vorgaben der EU-KI-Verordnung (KI-VO)

Die EU-KI-Verordnung (KI-VO), die am 2. August 2024 in Kraft getreten ist, schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Entwicklung und den Einsatz von KI innerhalb der Europäischen Union. Ab dem 2. Februar 2025 müssen Anbieter und Betreiber von KI-Systemen sicherstellen, dass alle beteiligten Personen über die notwendige KI-Kompetenz verfügen. Für Hochschulen bedeutet dies, dass sowohl Lehrende als auch Studierende entsprechend geschult werden müssen.

Zudem stuft die KI-VO bestimmte Anwendungen als hochriskant ein, darunter KI-Systeme, die zur Bewertung von Prüfungsleistungen eingesetzt werden. Solche Systeme unterliegen strengen Anforderungen hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit und menschlicher Aufsicht.

Fazit

Der Einsatz von KI ist in der Hochschulbildung mit vielfältigen rechtlichen Anforderungen verbunden. Sowohl Lehrende als auch Studierende sollten sich der geltenden Datenschutz-, Urheberrechts- und prüfungsrechtlichen Bestimmungen bewusst sein und diese bei der Nutzung von KI-Systemen berücksichtigen.

Zugang zu generativer KI?

HSBOGPT

Die Hochschule stellt - bisher nur für Professor*Innen - einen Zugang zu einer generativen KI bereit ("HSBOGPT").

Weitere Infos zu HSBOGPT finden Sie [hier](#).

Weitere Tools werden leider zurzeit nicht zentral von der Hochschule bereitgestellt.

Good Practices

[Good Practices für den KI-Einsatz in der Lehre \(Link\).](#)

Die „Didaktische Handreichung zur praktischen Nutzung von KI in der Lehre“ wurde von der Arbeitsgruppe Digitale Medien und Hochschuldidaktik der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) in Kooperation mit der Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft (GMW) erstellt. Sie bietet praxisnahe Good Practices für den didaktisch sinnvollen Einsatz von KI, darunter Anwendungsbeispiele zu Brainstorming, Schreibblockaden, Selbsttests, Literaturrecherche und KI-gestützter Evaluation, die Lehrende direkt in ihre Lehre integrieren können.

[Schulungsangebot von KI-EDU \(Link\)](#)

Das Projekt KI:edu.nrw an der Ruhr-Universität Bochum bietet umfassende Lernangebote zum didaktisch sinnvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Hochschullehre.